

# **Erfahrungswerte Amtsarzt BW**

## **Beitrag von „Irillewand“ vom 4. Mai 2019 17:26**

Hallo allerseits,

vermutlich ein altes Thema, aber die Suchfunktion hat mich nicht so ewig weiter gebracht. Also, ich habe mein Ref in Berlin gemacht (da gibt es keine amtsärztliche Untersuchung) und dort eine Weile als angestellter Lehrer gearbeitet. Ich bin jetzt zum Halbjahr nach Baden-Württemberg gezogen, habe hier eine Krankheitsvertretung bis zu den Sommerferien angenommen und nebenbei hier eine Beamtenstelle für das kommende Schuljahr gesucht und mittlerweile auch gefunden (Direktausschreibung). Amtsarzt steht mir also bevor, ist mir jetzt aber trotz einiger Jahre Berufserfahrung vollkommen neu. Daher würden mich die Erfahrungswerte von anderen interessieren.

- Wann kann ich etwa damit rechnen und wie läuft das ganze ab?
- Gibt es einen festen Amtsarzt oder sucht man sich einen aus?
- Was muss man von anderen Ärzten mitbringen? Ich hatte die letzten 2 Jahre eigentlich keinen Hausarzt mehr, weil ich einfach nichts mehr hatte, ist das problematisch?
- Ich war letzten Juni beim Psychiater, wegen einer depressiven Episode (kein einziger Krankheitstag deswegen, also mehr Bagatelle) und hatte mir Psychopharmaka verschreiben lassen. Die hatten dann bis August auch gut gewirkt und ich hatte sie noch die vorgeschriebenen 6 Monate darüber hinaus genommen, dann ausgeschlichen. Tenor hier im Forum scheint ja eher zu sein, dass sowas heute kein Problem mehr ist (?), aber sollte ich da zur Vorbereitung mir vielleicht ein Attest von dem Berliner Psychiater darüber schicken lassen? Oder ist damit zu rechnen, dass ich den von der Schweigepflicht entbinden muss?

Mir ist klar, dass niemand hellsehen kann, aber vielleicht gibt es Erfahrungen mit ähnlichen Situationen.

Dankeschön

---

## **Beitrag von „CDL“ vom 4. Mai 2019 17:43**

Erstmal: Herzlichen Glückwunsch und willkommen im Ländle! Schön, dich bei uns zu haben.

Zu deinen Fragen: Es gibt keinen festen Amtsarzt mehr, sondern Ärzte, die für die erforderlichen Untersuchungen zugelassen sind verteilt über alle vier RPs. Beim Landesgesundheitsamt findest du weitergehende Informationen dazu: [https://www.gesundheitsamt-bw.de/lga/DE/Service...e\\_Bewerber.aspx](https://www.gesundheitsamt-bw.de/lga/DE/Service...e_Bewerber.aspx) samt Link zur Liste der zugelassenen Ärzte. Aus der wählst du einen Arzt aus, der/die dir besonders geeignet scheint. Speziell bei bestehenden Vorerkrankungen die vernünftig eingeordnet werden müssen, kann es sinnvoll sein, sich einen passenden Facharzt auszuwählen, damit man nicht vorschnell einsortiert wird.

Auf der Seite findest du auch verlinkt den auszufüllenden Anamnesebogen (darin steht auch sehr genau, was du alles angeben musst). Attest des Berliner Psychiaters würde ich auf jeden Fall anfordern, aus dem klar hervorgeht, dass es keinen Rückfall gegeben hat, eine weitere medikamentöse oder therapeutische Behandlung nicht erforderlich ist und keine Einschränkung für den Zielberuf besteht. Damit ist die Hürde hoch angesetzt, über die ein weitere Arzt nicht einfach hinweggehen kann.

Wenn du seit zwei Jahren abgesehen von den psychischen Problemen gesundheitlich komplett fit warst ist das natürlich kein Nachteil. Geh einfach mal den Anamnesebogen durch und wenn sich daraus weitere Fragen ergeben, melde dich noch einmal. Ich denke aber dieser ist größtenteils selbsterklärend.

---

### **Beitrag von „lamaison“ vom 4. Mai 2019 17:57**

Mein Landkreis ist natürlich nicht dabei. 😞 Aber dafür geht das bei mir auf dem Landratsamt. Da gibt es den amtsärztlichen Dienst. Also, geht auch noch aktuell, hier zumindest.

Muss berichtigen, ist doch dabei. Ich dachte, die Landkreise wären alphabetisch geordnet (das stimmt aber nicht ganz) und habe es nicht gefunden. Und auf dem Landratsamt vermitteln sie einen wohl weiter....

---

### **Beitrag von „Irillewand“ vom 4. Mai 2019 18:01**

Ja, dankeschön für das Willkommen. 😊

Den Anamnesebogen hatte mir auch schon jemand gezeigt. Im Prinzip sollte da nichts ein Problem sein, aber die Tatsache, dass Psychiater der einzige Arzt ist, der gesondert aufgeführt ist und Psychopharmaka die einzigen Medikamente mit eigener Frage sind, hatte mich eben etwas beunruhigt. Wenn ich das gewusst hätte, hätte ich mich letztes Jahr vermutlich einfach

stärker zusammengerissen, so dramatisch was es nämlich nicht.

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 5. Mai 2019 00:19**

Ach Hase, du hast da letztes Jahr für dich gesorgt, damit es kein größeres gesundheitliches Problem wird. Das kostet Mut, Kraft und innere Stärke und ist nichts, was dir auf die Füße fallen sollte- im Gegenteil! Also mach dir deshalb keine Vorwürfe, sondern sei stolz auf dich, weil du gut auf dich selbst geachtet hast. Solche Arbeitskräfte wünscht sich am Ende jeder Arbeitgeber.

Besorg dir das Attest des Psychiater und lass dich nochmal von deiner Gewerkschaft beraten. Mit dem von mir genannten Text, der einer Empfehlung der Schwerbehindertenvertretung entnommen ist, stehen deine Chancen aber gut, dass es durchgeht, da ein Amtsarzt sich nicht einfach über ein fachärztliches Gutachten hinwegsetzen kann.

---

### **Beitrag von „Morse“ vom 5. Mai 2019 20:06**

Ich glaube schon, dass allein die Tatsache, dass man schon Mal in irgendeiner Art von psychischer Behandlung war oder derartige Medikamente verschrieben bekommen hat, ein Problem sein könnte.

Wie gerecht oder ungerecht das im Allgemeinen oder Deinem Fall ist, weiß ich nicht, aber ich würde das nicht auf die leichte Schulter nehmen.

Vermutlich hängt das auch etwas vom jeweiligen Amtsarzt ab, da gibt's ja bei diesen Untersuchungen Unterschiede wie Tag und Nacht.

---

### **Beitrag von „Pustekuchen“ vom 5. Mai 2019 20:22**

Erfolgt eigentlich eine Meldung über die Tauglichkeit vom Amtsarzt zum RP oder gilt nur das Kreuzchen und der Stempel auf dem Formular?

Sonst könnte man sich ja im Fall einer Ablehnung eine "Zweitmeinung" einholen. Meine Untersuchung zählte zu der Kategorie rudimentär 😅

---

## **Beitrag von „Irillewand“ vom 5. Mai 2019 20:39**

Ja, ich bin mir was das angeht jetzt mittlerweile auch sehr unsicher. Ich hatte mir da letztes Jahr überhaupt nichts bei gedacht, mir ist jetzt erst vor kurzem klar geworden, dass das heikel sein könnte.

Auf der anderen Seite habe ich jetzt auch im Internet und hier auf der Seite ein wenig herumgesucht, und es scheint ja in vielen viel ernsteren Fällen (also mit Psychotherapie oder Psychiatrie-Aufenthalt in der Vorgeschichte) eher kein Problem gewesen zu sein. Außerdem wurden ja wohl seit 2013 die Beweislast beim Beweis möglicher Dienstunfähigkeit umgedreht, wenn ich das richtig verstanden habe. Aber ich bin ziemlich verunsichert, daher hatte ich nach Erfahrungswerten gefragt.

---

## **Beitrag von „CDL“ vom 5. Mai 2019 21:17**

### Zitat von Morse

Ich glaube schon, dass allein die Tatsache, dass man schon Mal in irgendeiner Art von psychischer Behandlung war oder derartige Medikamente verschrieben bekommen hat, ein Problem sein könnte.

Wie gerecht oder ungerecht das im Allgemeinen oder Deinem Fall ist, weiß ich nicht, aber ich würde das nicht auf die leichte Schulter nehmen.

Vermutlich hängt das auch etwas vom jeweiligen Amtsarzt ab, da gibt's ja bei diesen Untersuchungen Unterschiede wie Tag und Nacht.

Ja, diese Unterschiede gibt es, deshalb ja auch meine eingangs erfolgte Empfehlung den Arzt weise auszuwählen mit gutem Blick auf dessen originäre Facharztrichtung. Ein Arzt, der selbst als Therapeut tätig ist dürfte beispielsweise zwar detaillierter nachfragen bei einer vergangenen depressiven Verstimmung, verfügt aber eben - anders als Kollege X mit Facharzt in Orthopädie- auch über das erforderliche Fachwissen um Antworten des Patienten sauber einordnen zu können und nicht nur nach Schublade zu sortieren. Wenn der TE sich zusätzlich noch gut überlegt, was er auf mögliche kritische Fragen antworten kann, um diese sowohl völlig ehrlich zu beantworten, aber auch sich selbst dabei klug darzustellen und das Attest ergänzt ist das Ganze zumindest vor dem Hintergrund dessen, was hier im Thread steht kein unmögliches Unterfangen auch wenn es leider stimmt, dass Therapie und Co.weniger als gesunde Selbstfürsorge, als vielmehr als mögliches Risiko gesehen werden.

[@Pustekuchen](#) : Gute Frage. Vor dem Ref mussten wir das nur selbst einreichen, ist ja auch eine privat bezahlte Untersuchung bei der es wirklich erhebliche Unterschiede gibt. So bestand bei manchen Refs der Hörtest darin, dass der Arzt in einer Ecke des Zimmers leise etwas gesagt hat, was die Person hören musste, während es bei mir ein richtiger Hörtest war wie beim HNO. Müsste der TE vielleicht nochmal bei seiner Gewerkschaft in Erfahrung bringen, als worst case-Option.

---

### **Beitrag von „Schwarzwaldmaidli3“ vom 6. Mai 2019 20:47**

Mir hat es damals auch geholfen, mich im Lehrer-Freundeskreis schlau zu machen, wer denn schob bei welchem Arzt war, da gibt es wohl ganz erhebliche Unterschiede. Habe mir dann natürlich die lockerste ausgesucht und hatte auch trotz begonnener Psychotherapie (allerdings ohne Medikamente) keine Probleme.

---

### **Beitrag von „Irillewand“ vom 7. Mai 2019 15:27**

Ich habe jetzt erstmal bei meinem ehemaligen Psychiater angerufen und der schreibt mir gerne ein Attest. Den Rest muss ich jetzt mal schauen. :-/

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 9. Mai 2019 20:15**

Viel Glück!

---

### **Beitrag von „Irillewand“ vom 13. August 2019 16:13**

OK, Termin war 5 Minuten, den Anamnesebogen hat er nicht gelesen, das Attest hab ich nicht gebraucht. 😊

---

## **Beitrag von „CDL“ vom 15. August 2019 22:57**

Je besser man bei sowas vorbereitet ist, desto unproblematischer läuft es. Gut, dass du das geschafft hast.

---

## **Beitrag von „interest2019“ vom 3. September 2019 19:05**

Hallo Irellewand, kannst du mir bitte erzählen ob du irgendwelche Bewegungen ausführen musstest? Danke!

---

## **Beitrag von „CDL“ vom 3. September 2019 19:18**

### Zitat von interest2019

Hallo Irellewand, kannst du mir bitte erzählen ob du irgendwelche Bewegungen ausführen musstest? Danke!

Das kommt wirklich völlig auf den Arzt an, den du aus der Liste wählst. Das war bei mir und meinen Mitanwärtern wirklich in jedem Fall sehr verschieden, welche Untersuchungen überhaupt gemacht wurden und in welcher Intensität diese vorgenommen wurden bzw. wie gründlich. Ich hatte einen echten Hör- und Sehtest, bei anderen wurde einfach mal in einer Zimmerecke etwas geflüstert und gefragt, was gesagt wurde als Hörttest etc. Bewegungstest war bei manchen Anwärtern komplette Ortho-Anamnese samt Belastungs-EKG, bei mir waren das dafür nur ein paar simple Übungen à la vorbeugen und Hände an die Zehen bekommen, Knie einzeln anheben und auf 90° bringen etc. Wenn du Vorbelastungen hast, überleg dir genau, welche fachärztlichen Atteste du einreichst, an denen man nicht einfach vorbeikommt und auch welchen Arzt du aus der Liste auswählst mit welcher Fachrichtung: Ein passender Facharzt kann Einschränkungen besser beurteilen, kann aber unter Umständen auch genauer erkennen, wo diese eben unproblematisch sind.

Viel Erfolg!

---

## **Beitrag von „interest2019“ vom 3. September 2019 19:54**

Danke für die Infos! Kann man denn abgelehnt werden, wenn einem ein paar cm zum Boden fehlen (beim Vorbeugen)? Kann man das irgendwo herausfinden?

Wie sähe denn eine Ortho-Anamnese oder ein Belastungs-EKG im Groben aus?

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 3. September 2019 20:28**

Nein, da geht es nicht um ein paar cm die zum Boden fehlen würden (wobei man das auch mit etwas Bewegungstraining und Dehnunübungen normalerweise recht schnell wieder hinbekommt, wenn keine Vorerkrankung vorliegt oder das Eigengewicht einen zu sehr ausbremst). Wie gesagt: Es gibt nicht das eine Programm, das dich erwartet. Wenn du Vorerkrankungen hast- was ich aus deinen Nachfragen schließen würde- dann arbeite auf jeden Fall mit Attesten deiner behandelnden Fachärzte aus denen hervorgeht, das infolge von Erkrankung X keine Einschränkung für den Zielberuf vorliegt. Damit kannst du das Ganze etwas steuern. Überleg dir selbst sehr ehrlich, wo deine Erkrankung beruflich relevant sein könnte und wie du auf entsprechende Nachfragen eitens des Arztes reagieren kannst um ehrlich zu sein, aber dir auch nicht selbst ein Bein zu stellen, weil du dich eingeschränkter darstellst, als du bist. Wenn du einen GdB < 50 hast, beantrage eine Prüfung auf Gleichstellung im Hinblick auf die besonderen beruflichen Belastungen im Schuldienst.

Belastungs-EKG hatte ich selbst auch, allerdings nur eine stark verkürzte Version im Vergleich zu dem Programm beim Kardiologen: Ruff uffs Räidle mit Kabel ran um Herzschlag und Co, zu messen, 5min feste radeln, fertig. (Beim Kardiologen dauert das immer deutlich länger..) Dazu wurden bei mir auch Reflexe geprüft neben einfachsten Bewegungsabläufen wie geschildert. Bei anderen war das sportiver, an alle Details erinnere ich mich aber nicht mehr, nur daran, dass zumindest ein Arzt meinte, er habe eine komplette Ortho-Anamnese durchgeführt im Rahmen der Möglichkeiten. Vielleicht einfach mal googlen.

Vor allem geht es ja bei der Untersuchung zunächst mal nur um die Frage, ob du das Ref im Beamtenverhältnis oder als Angestellte\_r absolvierst: Wenn du als zu unfit betrachtet würdest für die Verbeamung, kommst du trotzdem ins Ref und wirst ausgebildet. (Gab bei uns im Kurs zwei Kandidaten, die ihr Ref im Angestelltenverhältnis absolviert haben, einmal altersbedingt, einmal aus gesundheitlichen Gründen, bei schwerer Vorerkrankung ohne GdB.)

---

### **Beitrag von „interest2019“ vom 3. September 2019 21:14**

Eine Krankheit habe ich zum Glück nicht. Durch eine "kosmetische" OP, die zum voraussichtlichen Tag meines Termins mit dem Amtsarzt 5-6 Jahre zurückliegen würde, kann ich nicht ganz den Boden berühren. Psychisch habe ich laut meiner vergangenen Therapeutin keine Probleme. Körperlich eben nur minimale Einschränkungen. Für den Lehrerberuf dürfte das nicht relevant sein. Sport will ich ja nicht unterrichten. Danke vielmals für deine Hilfe! Dann werde ich mir das mit den Attesten merken 😊

Ich hoffe nur, dass mir das mit der OP nicht zum Verhängnis wird und die Atteste ausreichen. Verbeamtung wäre mir ja lieber.

---

### **Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 4. September 2019 08:11**

Wenn die OP keine Folgen hat, wegen denen du ausfallen könntest, dann sollte das kein Problem sein.

Was wichtig ist, auch deine Therapeutin sollte dir ein Attest mitgeben. Der Amtsarzt prüft auch ob es psychisch schon mal Probleme gab.

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 4. September 2019 13:45**

#### Zitat von interest2019

Eine Krankheit habe ich zum Glück nicht. Durch eine "kosmetische" OP, die zum voraussichtlichen Tag meines Termins mit dem Amtsarzt 5-6 Jahre zurückliegen würde, kann ich nicht ganz den Boden berühren. Psychisch habe ich laut meiner vergangenen Therapeutin keine Probleme. Körperlich eben nur minimale Einschränkungen. Für den Lehrerberuf dürfte das nicht relevant sein. Sport will ich ja nicht unterrichten. Danke vielmals für deine Hilfe! Dann werde ich mir das mit den Attesten merken 😊

Ich hoffe nur, dass mir das mit der OP nicht zum Verhängnis wird und die Atteste ausreichen. Verbeamtung wäre mir ja lieber.

Wenn es sich lediglich um eine kosmetische OP (was auch immer das letztlich bedeutet) gehandelt hat, besteht ja keine Grunderkrankung und damit wohl auch kein Problem, da szu vorzeitigen Dienstunfähigkeit führen wird. Einfach nachweisen worum es ging, damit das entsprechend eingeordnet werden kann. Über die erfolgreich abgeschlossene Therapie

unbedingt ein Attest mitbringen (wenn es nicht benötigt wird gut, falls doch macht es die Lage für dich leichter, wenn der behandelnde Facharzt attestiert, dass du gesund und fit bist und keine Einschränkung für den Zielberuf besteht). Keine Bange, das wird schon.

---

### **Beitrag von „interest2019“ vom 5. September 2019 23:56**

Darf der Amtsarzt denn bei einer aktuell weitgehend gesunden Person irgendwelche Annahmen treffen über irgendwelche Statistiken (Risikowerte, die eintreffen könnten oder nicht)? Also einen ablehnen, weil ein Risiko von xy Prozent bestehen könnte, dass man wegen der OP Probleme wie Arthritis bekommen könnte oder sowas?

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 6. September 2019 00:05**

Der Eintritt der Dienstunfähigkeit vor Erreichen der Altersgrenze- ohne GdB- muss mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden können für die Verbeamtung. Ebenso müssen nach aktuellem Stand häufigere Erkrankungen mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden. Risikowerte spielen also eine Rolle, aber wenn die Wahrscheinlichkeit für die Arthritis nicht 50+x% beträgt lässt sich die Verweigerung der Verbeamtung nicht mit solch einer potentiell eintretenden Spätfolge begründen.

---

### **Beitrag von „AndyG95“ vom 9. April 2023 16:38**

#### Zitat von Irillewand

OK, Termin war 5 Minuten, den Anamnesebogen hat er nicht gelesen, das Attest hab ich nicht gebraucht. 😊

Würdest Du verraten bei welchem Arzt du warst? Das wäre super hilfreich!

---

### **Beitrag von „SwinginPhone“ vom 9. April 2023 16:43**

Irllewand war seit 2019 hier nicht mehr angemeldet ...

---

## **Beitrag von „CDL“ vom 9. April 2023 19:39**

### Zitat von AndyG95

Würdest Du verraten bei welchem Arzt du warst? Das wäre super hilfreich!

Es gibt eine aktuell gültige Liste der für BW zugelassenen Ärzte für die Untersuchung. Diese ist nicht identisch mit der Liste von 2019, so dass der Arzt, den Irllewand damals aufgesucht hat möglicherweise gar nicht mehr zur Verfügung steht. Wenn es spezifische Herausforderungen deine Amtsarztuntersuchung betreffend gibt für dich, dann lass dich ggf. beraten von deiner Gewerkschaft, ob diese Aspekte dir tatsächlich Probleme bereiten könnten, wie du diese vorentlasten könntest und ob es ggf. Hinweise gibt zu Ärzten aus der Region auf der aktuellen Liste, die für dich relevant sein könnten.

Meine persönliche Erfahrung (2017, vor dem Ref) ging dahingehend, dass es bei meiner komplexen Gesundheitsgeschichte sinnvoll war, dass ich mir eine Fachärztin für den gesundheitlich problematischsten Bereich ausgewählt hatte, weil nur diese wirklich einschätzen konnte, wie es mir geht, so dass ich letztlich verbeamtet wurde. Das war mir die intensive Vorbereitung auf den Amtarztbesuch, sowie die nicht minder intensive Untersuchung wert. Diejenigen Ärzte auf der Liste, die bekannt waren dafür so lala hinzuschauen und die meisten Leute einfach durchzuwinken hatte ich zufällig allesamt schon als Vertretungen meiner Ärzte kennengelernt und wusste, dass diese die für eine Verbeamtung problematischste Erkrankung weder ausreichend kannten, noch korrekt einschätzen, beurteilen oder gar behandeln konnten. Das fand ich persönlich für mich riskanter, als eine ernsthafte gesundheitliche Prüfung durch eine echte Fachärztin.